

## STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. <b>VII/0070/19</b>	Amt 33 AZ:
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss	02.10.2019	10	/	/
2 .	Finanz- und Verwaltungsausschuss	17.10.2019	10	/	/
3 .	Stadtrat	22.10.2019	einstimmig bestätigt		

### **Durchforstung und Pflege der Alten Burg einschließlich Stephanspark, Zoo, Gondelteich und Einetal**

Das Jahr 2019 ist das zweite Jahr mit einem extremen Niederschlagsdefizit. Darunter leidet der Gehölzbestand im gesamten Stadtgebiet. Es weisen viele Bäume Trockenschäden auf oder sind bereits abgestorben.

Auf der Burg und im Zoo, am Gondelteich und im Einetal sowie im Stephanspark besteht im Hinblick auf den Baumbestand ein akutes Sicherheitsproblem. Die Flächen sind traditionelle Naherholungsgebiete für die Ascherslebener Bürger und zunehmend auch für Touristen. Der Stephanspark wird auch durch BMX-Radfahrende Kinder intensiv genutzt. Die Sicherheitserwartung ist hier besonders hoch. Um die Sicherheit entlang der Wege herzustellen, müssen die Bereiche insgesamt durchforstet werden.

Es sind fast alle Fichten und ein großer Teil der Kiefern abgestorben, auch die Buchen und Ahorne leiden unter Hitze- und Trockenstress und versagen in großer Anzahl. Eine Begehung mit dem Ordnungsamt ergab, dass eine Vielzahl von Wegen auf der Burg sowie auch der gesamte Stephanspark aus Sicherheitsgründen gesperrt werden müssen.

Um die Schäden zu beseitigen und die Verkehrssicherheit auf den o. g. Flächen wieder herzustellen, müssen eine Fläche von ca. 63 ha durchforstet sowie an 1.909 lfd. m Straße (Körtestr. und Unter der Alten Burg) Bäume gepflegt werden.

Die erforderlichen Finanzmittel zur Bewältigung dieser Aufgabe werden auf 175.000 € geschätzt.

Diese Arbeiten bieten aber auch gleichzeitig die Chance, die Grünflächen auf dem Burgberg zu einer attraktiven und pflegeleichten Parkanlage zu entwickeln. Dabei

sollen die naturräumlichen Standortbedingungen und historischen Vorgaben beachtet und umgesetzt werden. Als Ergebnis kann eine Parkanlage entstehen, die die historischen Vorgaben (Denkmalbereich) aufnimmt und die klimatische Entwicklung berücksichtigt.

Mit den Arbeiten soll so schnell wie möglich begonnen werden, um die Verkehrssicherheit wieder herzustellen bzw. die Sperrung der Wege wieder aufzuheben.

Die fehlenden Finanzmittel können dafür aus den Personalaufwendungen bereitgestellt werden.

**Zuständigkeit:**

§ 45 KVG LSA i.V. mit §4 Abs. 2 und § 6 Abs. 4 Nr. 6 der Hauptsatzung der Stadt Aschersleben

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Aufwendung für die Durchforstung und Pflege der Alten Burg einschließlich Stephanspark, Zoo, Gondelteich und Einetal in Höhe von 175.000 EUR, um die Verkehrssicherheit wieder herzustellen.

---

**Oberbürgermeister**



---

Dezernentin